

### Technische Anforderungen der Stadtwerke Iserlohn GmbH

für Netzanschlüsse an das Gasnetz der Stadtwerke Iserlohn GmbH gemäß § 19 Abs. 2 EnWG . Die Stadtwerke Iserlohn GmbH legt gemäß § 19 Abs. 2 EnWG „Technische Anforderungen“ fest. Hierbei geht es um die Auslegung und den Betrieb von Netzanschlüssen für LNG-Anlagen, dezentrale Erzeugungsanlagen und Speicheranlagen, sowie von anderen Fernleitungs- oder Gasverteilernetzen und von Direktleitungen an das Stadtwerke Iserlohn GmbH Gasnetz. Die Technischen Anforderungen der Stadtwerke Iserlohn GmbH gelten grundsätzlich als erfüllt, wenn die jeweils geltenden Regeln eingehalten werden.

Hier ist insbesondere das vom DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. herausgegebene Arbeitsblatt G 2000 „Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze“ zu beachten. Der DVGW veröffentlicht auf der Internetseite <http://www.dvgw-netzbetrieb.de> das Arbeitsblatt (als pdf-Datei zur Ansicht) und zusätzliche Informationen zum Netzbetrieb.

Die geltenden Regeln führen oft zu mehreren gleichberechtigten Lösungen. Deswegen ist eine Abstimmung zwischen den beteiligten Parteien über die technische Auslegung und Errichtung des Netzanschlusses bzw. die Sicherstellung der Interoperabilität am jeweiligen Netzknoten zwingend erforderlich.

Die Stadtwerke Iserlohn GmbH wird ihre sich daraus ergebenden Einzelfallvorgaben für den Netzanschluss einschließlich der zugeordneten Anlagen angemessen, diskriminierungsfrei und transparent halten. Errichter und Nutzer von Netzanschlüssen müssen die Einhaltung dieser Einzelfallvorgaben gewährleisten.